

# Die Initiative zur Freigebung der ärztlichen Praxis

Autor(en): **J.H.-Sch.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): - **(1904)**

Heft 1

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-327441>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ehe den Charakter eines Spekulations- und Geldgeschäftes zu entziehen und ihr hiedurch das Ansehen zu verschaffen, welches allein ihrem Wesen entspricht. So fasse man denn das Uebel an der Wurzel; man nehme der Ehe das, was sie zu einem Geschäftes machen oder was unter ihrem Deckmantel zum Spekulieren Anlass geben kann, man proklamiere den Grundsatz der Wirkungslosigkeit der Ehe in Bezug auf die Güterrechtsverhältnisse der Ehegatten unter einander und namentlich des Ehemannes gegenüber dem Frauenvermögen! Dann werden die heute so häufigen Interesseheiraten mit all ihren hässlichen und traurigen Folgen verschwinden und die Ehe wird wieder zu dem werden, was sie sein soll, eine innige auf gegenseitige Liebe gegründete Vereinigung von Mann und Frau. Und die Vertiefung und Veredelung der Familie, die Rekonstruktion derselben, welche der Gesetzgeber vor allen Dingen anstreben soll, wird ohne weitere legislatorische Anstrengung sich ergeben.

Und der Rechtskonsulent der schweiz. Gesandtschaft in Wien sagt, um seine Ansicht befragt:

Bei dem ehelichen Güterrechte muss man sich wohl vor allem vor Augen halten, wie es intern auf die Familienverhältnisse wirkt, auf die Stellung von Mann und Frau, auf die Erhaltung des Familienstandes, auf die materielle Wohlfahrt der Familie.

Und in dieser Beziehung hat sich das Dotalsystem mit voller nebenher bestehender Vertragsfreiheit, wie bereits angeführt wurde, bewährt, insbesondere auch dadurch, dass es in den seltensten Fällen zu Streitigkeiten zwischen den Ehegatten führt.

Meines Erachtens geht kein Staat fehl, wenn er Gütertrennung als allgemeinen Typus des ehelichen Güterrechts einführt, so sehr sich alte Gewohnheiten dagegen sträuben werden.

Aus einem neuen Gesetz wird ja mit der Zeit auch eine alte Gewohnheit. Gütertrennung scheint mir auch den wirtschaftlichen Verhältnissen unserer Zeit und der Stellung der Frau in der Familie am besten zu entsprechen, bezüglich welcher es mir nicht nötig erscheint, die Spuren der Geschlechtsvormundschaft zu erhalten.

Ganz Oesterreich, Britannien, Russland und Italien haben dies System eingeführt und in jeder Hinsicht damit gute Erfahrungen gemacht. Sehr zu begrüßen ist § 199 des Vorentwurfs, der vorsieht, dass bei Pflichtvernachlässigung seitens des Mannes der Frau das Recht anerkannt werden kann, bei dessen Arbeitgeber einen Teil des ihm zukommenden Lohnes zu erheben. Freilich ist der Wert dieser Bestimmung auch eher ein *ethischer* als ein praktischer — denn es wird der Betreffende in solchem Falle es meist vorziehen, die Arbeit aufzugeben und sich anderswo nach solcher umsehen. Aber wir sind die Letzten, die *ethische* Werte unterschätzen.

Einen Fortschritt weist der Vorentwurf darin auf, dass er den Ehegatten gestattet, bei Eingehen der Ehe einen Vertrag aufzustellen, eine Sitte, die in der französischen Schweiz allgemein ist; aber besonders für unsere Verhältnisse wird der Nutzen dieser Bestimmung ein verschwindender sein, da jedenfalls von diesem Rechte sehr selten Gebrauch gemacht werden dürfte. Besser würde es uns scheinen, wenn vorgesehen würde, dass die eine Ehe Eingehenden jeweiligen ausdrücklich sagen sollten, unter welchem der 3 Güterstände sie zu leben wünschten; es läge dabei doch die Veranlassung vor, dass sie sich über die Sache ein eigenes Urteil bilden müssten und nicht unter Verhältnissen zu leben gezwungen wären, die ihnen ganz unklar sind.

Im Vormundschaftswesen zeigt der Vorentwurf einen grossen Fortschritt, indem auch Frauen als Vormund ernannt werden können; es ist zu hoffen, dass durch ausgiebige Anwendung dieses Rechtes es gelinge, im ganzen Vormundschaftswesen den nicht finanziellen Charakter zu besserem Ausdrucke zu bringen; handelt es sich doch in den meisten Fällen nicht um Verwaltung eines Vermögens, — dem vielerorts die fast ausschliessliche Beachtung geschenkt wird: Beweis ist die oft gehörte Ansicht, dass, wo kein Vermögen sei, das Kind ja auch keinen Vormund brauche! — sondern um Erziehungsfragen. Die Fähigkeiten und Talente, die in den Kindern schlummern, denen der Vormund die Eltern ersetzen soll, sind ihr ganzes Vermögen, und daraus ergeben sich für den Vormund Pflichten, die nicht zu genau genommen werden können: liebevolles Eingehen auf die Individualität des Kindes, ein eigentliches Kennenlernen desselben, ohne welches jede erzieherische Tätigkeit illusorisch bleibt. Auch

hier fehlt es nicht an einsichtsvollen Männern, welche die Eröffnung dieses Wirkungsfeldes für die Frau lebhaft begrüßen. Der verstorbene Herr Stadtrat Grob z. B. sprach sogar den Wunsch aus, es möchten sich Frauen finden, die sich *beruflich* der Uebernahme von Vormundschaften widmen würden, wozu sie ganz besonders geeignet schienen.

## Die Initiative zur Freigebung der ärztlichen Praxis.

Von J. H.-Sch.

Wenn ich in unserer Zeitung in dieser Frage das Wort ergreife, so komme ich damit einmal der Forderung nach, es mögen alle Ereignisse, die unser politisches Leben bewegen, darin besprochen und das Interesse der Frauen an den öffentlichen Vorgängen geweckt und gefördert werden; mehr noch aber bestimmt mich zu diesen Zeilen die Tatsache, dass die Frauen in dieser Frage sich alle gewiss ein Urteil zutrauen, sie werden daher in der Abstimmung, wenn auch nur indirekt, ihren Einfluss geltend machen.

Die Frau steht den ärztlichen Angelegenheiten näher als der Mann; erkrankt er oder ein Kind, so ist sie in erster Linie die Pflegerin, und bevor ein Arzt gerufen wird, sucht sie durch ihre Anordnungen und Hausmittel entweder das Uebel zu beseitigen oder zu mildern.

Konsequenter Weise bilden die Frauen in erster Linie das Publikum bei all den vielen Vorträgen und Kursen, die gehalten werden über Gesundheitspflege und allen damit zusammenhängenden Dingen. Das Interesse, die Popularisierung der Erkenntnis über Gesundheit und Krankheit gewaltig gefördert zu sehen, ist ein unbestrittenes Verdienst der Naturheilvereine. Ein Verdienst, das aber auch seine Schattenseite hat, auf diese muss hier hingewiesen werden, es sei aber, um jede Unbilligkeit auszuschliessen, ausdrücklich darauf hingewiesen, dass an der guten Absicht der Veranstalter dieser Vorträge nicht gezweifelt werden darf.

Es wird heute alles Mögliche getan, die Wissenschaft zu popularisieren. Da medizin. Kenntnisse jeden persönlich berühren, steht die Medizin dabei immer voran. Bei jeder populären Darstellung wird es sich darum handeln, Probleme, auch wenn sie an sich schwierig sind, möglichst einfach und klar darzustellen, das zu sagen, was sicher festgestellt ist, strittige Punkte aber beiseite zu lassen oder nur anzudeuten. Nicht jedem ist die Kunst der populären Darstellung gegeben. Gerade für den Gelehrten ist diese Aufgabe schwierig, weil er schwer den Standpunkt des Laien beurteilen kann, manches, was dem Lehrer klar und einfach erscheint, ist für die Hörer höchst kompliziert, und während ein Volksschullehrer wenigstens das Bildungsniveau seiner Schüler genau kennt, ist dieses beim Publikum, das populäre Vorträge besucht, ein sehr verschiedenes und für den Vortragenden nicht genau zu beurteilen. Anders als für den Fachmann liegt die Sache für den Laienprediger, wenn ich mich so ausdrücken darf, für den Autodidakten; er steht der Denkart eines ungelehrten Publikums näher, er spricht seine Sprache, dafür entgehen ihm manche Schwierigkeiten des darzustellenden Gegenstandes, Unklarheiten der Ausdrücke. Ihm scheint manches einfach, weil er die Schwierigkeiten gar nicht versteht. Da das Publikum selbst aber nicht im Fall ist, das Dargestellte dem Inhalt nach zu beurteilen, da es notwendigerweise das Gebotene auf Treu und Glauben hinnehmen muss, höchstens über die Vortragsweise und die Persönlichkeit des Vortragenden eine Kritik hat, was aber nie einem Urteil über die Richtigkeit des Gebotenen gleichkommt, da der Lehrende mit grösster Begeisterung und in besten Absichten etwas Falsches sagen kann, weil er es nicht besser kennt, so können auf diese Weise ganz falsche Begriffe im Publikum geweckt werden, und nirgends viel-

leicht sind schiefe Urteile so an der Tagesordnung, als gerade in medizinischen Dingen, und sie sind geweckt worden durch populäre Darstellungen in Wort und Schrift.

Der Patient verlangt heute von seinem Arzt, dass er ihm ein gewisses Verständnis gibt für seine Krankheit, während früher der Arzt sich wohl in ein geheimnisvolles Schweigen hüllte. Das Verlangen ist natürlich durchaus gerechtfertigt, aber ist viel schwerer zu erfüllen, als der Patient sich träumen lässt. Je gründlicher der Arzt die Sache nimmt, je mehr er bestrebt ist, in seinem Patienten keine unrichtigen Vorstellungen zu erwecken, um so weniger leicht wird es ihm, den Wunsch zu erfüllen. Kann ihm doch selbst die Sache ganz klar sein, doch ohne dass es ihm gelingt, sie dem Laien begreiflich zu machen. Niemand verlangt, dass ich einem Kind, das kaum die ersten Begriffe vom Rechnen hat, eine mathematische Formel begreiflich mache; jeder setzt aber als selbstverständlich voraus, dass ihm ein krankhafter Vorgang seines Körpers verständlich gemacht werden kann, auch wenn er von den normalen Vorgängen und vom Bau des menschlichen Leibes kaum eine Ahnung hat. Am leichtesten wird sich derjenige aus der Lage ziehen, dem es nur darauf ankommt, den lästigen Frager zum Schweigen zu bringen, da wird mit irgend einem Schlagwort eine scheinbare Aufklärung gegeben, und die Sache ruht. Auf diese Weise kommt es, dass jeder glaubt, über Dinge urteilen zu können, die doch sehr kompliziert sind. Wer hat nicht schon über Ernährung gesprochen, Diät-Vorschriften gemacht, abgeurteilt über diese oder jene Nahrung, doch ist gerade hier ein Gebiet, das grosse Schwierigkeiten bietet, wo zwar vielerlei bekannt ist, die verschiedenen Einflüsse aber konkurrierend auftreten und die ganze Sache auch für den Eingeweihten zu einer schweren machen.

So sehr Aufklärung und Popularisierung von Erkenntnissen der Gesundheitslehre zu begrüßen sind, so schwer wird die Sache, sobald sie ins medizinische Gebiet übergreift.

Bei jedem Arzt ist selbstverständlich die Diagnose die Grundlage seines Vorgehens, sie verlangt genaue Kenntnisse über normale und abnorme Beschaffenheit und Funktion des menschlichen Körpers; sie setzt manuelle Geschicklichkeit, Übung von Auge und Ohr voraus. Aertzliche Begabung sei angeboren, heisst es, zugegeben, aber nur mit Zugrundlegung der nötigen Kenntnisse kann die angeborene Anlage zu ihrer Geltung kommen. Niemand zweifelt, dass musikalisches Talent angeboren sei, aber jedermann sieht auch ein, dass das nie dem ausübenden Künstler lange und mühsame Studien ersparen kann.

Man hat die arzneilose Behandlung der medikamentösen gegenüber gestellt, als ob es sich um einen fundamentalen Unterschied handeln würde. Die arzneilose Behandlung d. h. die Einwirkung von Wasser, Luft und Licht, Diätvorschriften und Massage können niemals schaden, wird argumentiert, während Medikamente — das sind Gifte — auch dann, wenn ihre augenblickliche Einwirkung günstig ist, doch als ein dem Körper fremder Stoff immer unliebsame Nebenwirkungen enthalten. Diese Darstellung ist völlig unrichtig. Ein kaltes Bad kann einem geschwächten Körper den Tod bringen; sogar kalte Abreibungen, oft wiederholt, sind durchaus nicht jedem anzuraten. Dass unrichtige Ernährung die Gesundheit ernstlich gefährden kann, dürfte bekannt sein. Massage, bei einer frischen Entzündung angewendet, kann lebensgefährlich sein u. s. f. — Es kommt alles darauf an, das Richtige im richtigen Moment anzuordnen, auch die Mittel der sog. Naturheilmethode. Nur Kenntnisse der Vorgänge im kranken Körper können zum zielbewussten Handeln führen. Da nie jemand ohne gründliche Studien sich eine Vorstellung machen kann über die Vorgänge im kranken Körper, so bleibt die Behandlung von Kranken durch Laien immer Dilettantismus; aber da es sich um das kostbare

Gut der Gesundheit handelt, ist das Spiel gefährlich. Etwas von der Richtigkeit dieser Behauptung ist vielen klar, die sonst ganz dem Naturheilverfahren huldigen, und es wird dann oft ein Arzt gerufen, um die Diagnose zu stellen; verschreibt er Medikamente, so werden sie entweder einfach nicht angewendet, und die Mutter doktert nun nach ihrem Buch über Naturheilverfahren darauf los, oder es wird dem Arzt auch geradeheraus erklärt, die Behandlung wünsche man nun selbst zu übernehmen, doch ist das sehr unkonsequent; auch wenn ich als Arzt die Krankheit z. B. als Typhus erklärt habe, so ist damit die Diagnose noch lange nicht erschöpft, die tägliche Beobachtung allein gibt mir Auskunft über die Schwere des Falles, die Vorgänge, welche gerade bei diesem speziellen Kranken durch das Krankheitsgift hervorgerufen werden, sie bestimmen die Vorschriften des Tages über Diät, Bäder etc., sie lassen in einem Fall verbieten, was in einem andern geboten erscheint; all das ist aber nur demjenigen möglich, der die Krankheitserscheinungen zu erkennen weiss, zu deuten versteht.

Was nun die spezielle Behandlung mit Medikamenten betrifft, so herrscht auch hier grosse Verwirrung in den Begriffen. Das richtige Medikament, und wäre es auch ein Gift z. B. Morphium, im rechten Moment angewendet, kann lebensrettend wirken und sogar, wo die Wahl bleibt zwischen einem sogenannten arzneilosen Verfahren und dem Medikament, kann im speziellen Fall dieses letztere vorzuziehen sein.

Wie gefährlich die Freigebung der ärztlichen Praxis sich bei Epidemien erweisen würde, wo alles auf sofortige Erkennung der Krankheit ankommt, ist genügend hervorgehoben worden und dürfte jedem, der sich die Sache klar macht, sofort einleuchten.

Aber so oft auch schon darauf hingewiesen wurde, so scheint das Publikum doch immer die Fortschritte, welche die medizinische Wissenschaft gemacht hat, die unbestreitbaren Verdienste, die sie sich erworben hat, zu verkennen. Weil der Arzt nicht allen helfen kann, so hilft er niemand, wie vielen missachtenden Aussprüchen über medizinische Leistungen liegt diese zweifelhafte Logik zu Grunde; dieselbe Argumentation kehrt wieder, wenn ein ärztlicher Irrtum ausgebeutet wird, um dem ganzen Stande zu schaden und die Naturheilmethode zu verherrlichen. Meine Schneiderin hat mir ein Kleid verpfuscht, nun wende ich mich an jemand, der das Kleidermachen gar nicht gelernt hat, wäre es nicht dasselbe Vorgehen, wie es in den angeführten Sentenzen zu Tage tritt? Ueber die Tüchtigkeit einer Schneiderin ist es aber leichter ein Urteil zu haben, als über den Arzt, so hört man hier nicht so ganz unangebrachte Aussprüche. Die Erfolge der Chirurgie können von keiner Seite bestritten werden, aber wer macht sich die Rückwirkung klar, welche diese grossen Umwandlungen auf das Wirken der Nicht-Chirurgen hat? — Es muss immer wieder erinnert werden an das fürchterlichste Leiden der Menschheit — die Krebskrankheit. Was kann der beste Chirurg helfen, wenn der Kranke zu spät zu ihm kommt? Wie viel wird hier gesündigt? Ist es nicht zu Tage liegend, wie gefährlich in dieser Hinsicht Laienärzte sind?

Liebe Frauen, ihr würdet es für leichtsinnig erachten, Stoff zu einem Kleid irgend jemand zu vertrauen, der sich über Geschick in der Schneiderkunst nicht ausgewiesen hat, wollt ihr die Gesundheit der Eurigen jedem in die Hand geben, der sich selbst für fähig erachtet Menschen zu kurieren, ohne dass er durch gewissenhafte Studien sich grundlegende Kenntnisse erworben hätte? — Es ist ein edles Streben, sich über alles Mögliche zu unterrichten, besonders auch über Vorgänge im eigenen Körper. Aber seid vorsichtig in der Wahl eurer Lehrer, denkt daran, wie viel Unrichtiges in Wort und Schrift weitergegeben wird. Macht Euch klar, dass

niemand sich nur an ein Instrument hinsetzen kann, um darauf zu spielen, noch weniger könnte er das verdorbene Instrument wieder in Stand setzen ohne gründliche Kenntnis desselben. Kenntnis der normalen Beschaffenheit des menschlichen Körpers und der Vorgänge in demselben sind die Voraussetzung zum Verständnis der Krankheit, nur längere Studien können zu diesem Ziel führen. Ihr habt Recht, hohe Anforderungen an diejenigen zu stellen, denen Ihr das Wohl Eurer Lieben anvertraut, darum treffet sorgfältig Eure Wahl und verlangt von ihnen vor allem auch, dass ihnen die Erkenntnis, welche uns heute zugänglich ist, bekannt sei.

## Frauenkongress in Berlin.

13. bis 18. Juni 1904.

### Die allgemeinen Abendversammlungen.

#### I.

Neben den offiziellen Sitzungen der vier Sektionen, morgens von 9—1 Uhr, hatte der Vorstand noch Abendversammlungen veranstaltet, in denen die hervorragendsten Vertreterinnen der Frauenbewegung in den verschiedenen Ländern Vorträge hielten. Die Organisation war auch hier eine vorzügliche, und der einzige berechtigte Einwand könnte nur der sein, dass »Zuviel des Guten« geboten wurde, denn vor 11 Uhr kam man selten zum Schluss, was nach den Leistungen des Tages keine Kleinigkeit war, zumeist für die unermüdeten Leiterinnen des Ganzen, die vom frühen Morgen bis in die Nacht hinein mit anerkennenswerter Energie ihres Amtes walteten.

Die erste Versammlung »Ueber den Stand der Frauenbewegung in den verschiedenen Kulturländern«, Montag 13. Juli, abends 8 Uhr, wurde durch Frau *Helene von Forster* eröffnet, die in kurzen markanten Worten auf die grossen Gedanken hinweist, welche die Frauen aller Nationen und Länder hier zusammenführt zu gemeinsamer Arbeit für die *Zukunft der Frau*.

*Frl. A. Pappritz* als erste Referentin spricht in ausgezeichneter Weise über den Stand der Frauenbewegung in Deutschland, wo sich leider der Kampf zwischen den Geschlechtern immer mehr zuspitzt, trotzdem er keine Naturnotwendigkeit ist und nur allmählig sich entwickelte. Mit der fortschreitenden Entwicklung wuchs der Intellekt des Mannes, während die Frau durch die engen Grenzen ihrer Tätigkeit zu grösserer Inferiorität herabsank, die dann allmählig zum Dogma wurde, das nur durch einen völligen Umschwung der heutigen Verhältnisse aufgehoben werden kann. Vor allen Dingen tut den Frauen überall eine bessere Erziehung not und darum ist eine der ersten Forderungen vollständig gleiche Schulbildung beider Geschlechter, um alle Frauen zur Arbeit auf allen Gebieten des Lebens zu befähigen, denn nur durch Lernen und Dienen soll man zum Lehren und Herrschen kommen. Soziale Arbeit auf allen Stufen soll das Arbeitsfeld der Frauen von nun an sein, aber nicht mehr nur als Handlanger unter männlicher Leitung, sondern frei und selbständig in führender Stellung. Ebenfalls eine wichtige Aufgabe ist die Betonung gemeinsamer Interessen der bürgerlichen Frau mit der Proletarierin, wodurch eine Solidarität geschaffen wird zum Segen der ganzen Frauenbewegung.

Mit grossem Mut schilderte *Frl. Pappritz* die schauerlichen Folgen der sexuellen Abhängigkeit der Frauen und wie einzig die Forderung *gleicher Moral für beide Geschlechter* hier Abhilfe bringen könne und werde, weshalb die Frauenbewegung auf diesen Punkt alle Kräfte einsetzen muss.

Freilich werden all diese Forderungen erst Geltung gewinnen, wenn die Frauen teil haben werden an der Gesetzgebung und daher das allgemeine und unablässige Streben nach politischer Gleichberechtigung, ob auch das Ziel noch sehr ferne ist, wie wir es ja eben erst wieder gesehen haben.

Mit diesem Hinweis auf den bekannten Beschluss des Reichstages betreffend Nichtzulassung von Frauen in die Kaufmannsgerichte schloss die Rednerin ihren ausgezeichneten Vortrag.

*Mrs. Wood-Swift*, Präsidentin des amerikanischen Frauenbundes, referiert (englisch) über die Frauenbewegung in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, wobei sie lobend erwähnt, dass beim ehelichen Güterrecht vollständige Gleichstellung der Gatten besteht.

*Mrs. Willoughby-Cummings* aus Kanada berichtet, dass bei ihnen durch das Zusammenstehen der Frauen eine Zentralisation der Schulen herbeigeführt wurde und Fabrikinspektorinnen und weibliche Anwälte Anstellung fanden. Hauptziel ist aber die Erhaltung des mühsam errungenen Stimmrechtes in seinem vollen Umfange. Die Rednerin, eine sehr sympathische Erscheinung, lädt den Kongress in freundlichster Weise ein, die nächste Versammlung in Kanada abzuhalten.

Reges Interesse erregt die nächste Referentin. *Mrs. Mary Church-Terrell*, Ehrenpräsidentin des Nationalvereins farbiger Frauen in Washington, mit sichtbarlich afrikanischem Typus, wenn auch heller Hautfarbe, erzählt in gutem Deutsch von der Sklavenbefreiung in Amerika, erinnert an das unsterbliche Verdienst der Beecher-Stowe als Verfasserin von Onkel Tom's Hütte, deren Grossnichte heute unter uns auch wieder ruhmvoll tätig ist\*). *Mrs. Terrell* ist ein sprechender Beweis für die Intelligenz ihrer Rasse, deren Erfolge auf allen Gebieten der Wissenschaft sie aufzählt und dabei in herzlichen Worten den amerikanischen Frauen dankt für die Hilfe, die sie ihren farbigen Schwestern angedeihen lassen.

*Baronesse Gripenberg aus Finnland* führt ebenfalls in deutscher Sprache vor, was in ihrem Lande geschieht, wobei sie lobend der Unterstützung hochherziger Männer gedenkt, mit deren Hilfe es gelungen, den Stand der Schulen zum ersten aller skandinavischen Länder zu heben.

Frau *Prof. Fava-Parris* aus Italien gibt in gutem Französisch ihr Referat ab. Auch in ihrem Lande geht das Streben der Frauen in erster Linie nach Verbesserung der Schulen, die in erfreulicher Weise vorwärts schreitet. Es gibt viel gemeinsame Schulen für beide Geschlechter, viel Lehrerinnen an staatlichen und städtischen Anstalten. Auch das Universitätsstudium steht den Frauen frei, wird vielfach benutzt, und in Kunst und Wissenschaft zeigt sich »la force de l'âme féminine des Italiennes«.

*Frl. Ylda Sulyok* aus Budapest schildert die Frauenbewegung in Ungarn, der es gelungen, den Frauen die medizinische und philosophische Fakultät zu eröffnen und ihnen nach Absolvierung der Studien staatliche Anstellung zu verschaffen. Die Dame schliesst mit der humoristischen Bemerkung, dass in Ungarn dem Geiste kein Geschlecht zugesprochen wird, wenn er nur vorhanden sei. Den Schluss des Abends bildet ein Vortrag von

*Mrs. Musäus Higgins aus Ceylon* über ihre 13jährige Arbeit unter den Singhalesenkindern, der so interessant war, dass die Versammlung, trotzdem es schon sehr spät war, aufmerksam zuhörte. Frau *Forster* hatte bei den ersten Rednerinnen in weiser Berechnung der Zeit ihre mahnende Glocke ertönen lassen, aber das eifrige Publikum wollte auf kein Wort von *Frl. Pappritz* und *Mrs. Church-Terrell* verzichten und bejahte freudig, als die Vorsitzende warnend fragte: Werden Sie denn aber auch aushalten bis ans Ende? — Und es hielt wirklich aus unter dem Banne des Geistes dieser hervorragenden Frauen, durchschauert von dem Bewusstsein, dass es etwas Grosses, Erhebendes sei mitzuwirken, eins zu sein mit den Besten, Edelsten seines Geschlechtes aller Nationen.

\*) *Mrs. Perkins-Gillmann*, die Verfasserin von »Women and Economics«.